

Kriterien für die Verpachtung von Eigenjagden des Landkreises Rotenburg (Wümme) gemäß dem Kreisausschussbeschluss vom 17.09.2020

Die Eigenjagden des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden nach folgenden Kriterien über ein Punktesystem verpachtet:

1. Pachtzins (max. 40 Punkte)

Der Pachtzins wird mit 40 Punkten gewichtet und demnach nach folgender Formel bewertet:

$$40 \text{ Punkte} \times \text{Gebot dieses Bieters} / \text{Höchstgebot}$$

2. Nachgewiesenes Engagement für den Naturschutz (max. 40 Punkte)

Ein durch Referenz (beispielsweise von einem anerkannten Naturschutzverband) nachgewiesenes Engagement für den Naturschutz wird mit bis zu 40 Punkten (je Beispiel maximal 10 Punkte) berücksichtigt, ein lediglich nachvollziehbar dargelegtes mit bis zu 20 Punkten (je Beispiel maximal 5 Punkte). Als Referenz werden nur schriftliche Bestätigungen gewertet. Zeitungsartikel, Mitgliedschaften in Verbänden o.ä. sind nicht ausreichend.

3. Nähe des Wohnsitzes zum Jagdbezirk (max. 20 Punkte)

Die möglichst geringe Entfernung des Wohnsitzes zum Jagdbezirk wird mit 20 Punkten gewichtet. Maßgeblich ist die einfache Entfernung in Straßenkilometern, gemessen vom Wohnsitz des Bieters zur nächstgelegenen Zufahrt in den Jagdbezirk mit einem geeigneten Routenplaner oder Internetdienst. Die Punktevergabe erfolgt nach folgendem Schema:

Entfernung	Punkte
bis 5 km	20
über 5 km bis 10 km	15
über 10 km bis 20 km	10
über 20 km bis 30 km	5
über 30 km	0

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Bieter für eine Eigenjagd des Landkreises, die zum Zeitpunkt des Pachtbeginns bereits über eine Jagd verfügen oder in einem Jagdbezirk jagdberechtigt sind, sind von der Zuschlagserteilung ausgeschlossen.